

3563/AB
vom 25.11.2020 zu 3571/J (XXVII. GP)
 **Bundesministerium**
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.634.802

Wien, am 25. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag^a. Drⁱⁿ. Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. September 2020 unter der Zl. 3571/J-NR/2020 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsstand EuGH C-311/18“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Schlussfolgerungen haben Sie aus dem Judikat EuGH C-311/18 für die unmittelbare Tätigkeit ihres Ministeriums bzw. nachgelagerter Dienststellen gezogen?*

Mein Ressort hat in Hinblick auf das gegenständliche Urteil Infrastruktur-Projekte ohne Inanspruchnahme von Cloud-Services von ausländischen Anbietern aufgesetzt und berücksichtigt bei sämtlichen aktuellen Projekten mit Einbindung der Datenschutzbeauftragten des Ressorts die Beurteilung der Datenschutzkonformität, insbesondere die Frage der Datenübermittlung an Server in Drittstaaten. Die Verwendung von Tools von Anbietern mit Sitz in der EU, die gänzlich der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) unterliegen, wird daher angestrebt.

Zu den Fragen 2 bis 7:

- *Arbeiten Sie in ihrem Ministerium oder in den - ihrem Ministerium nachgelagerten - Dienststellen mit Software die möglicherweise Daten von Österreicherinnen und Österreichern rechtswidrig an ausländische Server außerhalb der EU schickt? Wenn ja, um welche Software handelt es sich und welche Maßnahmen haben Sie getroffen- bzw. planen Sie, um die betroffenen Menschen besser zu schützen?*
- *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, damit ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen technisch in die Lage versetzt werden, die persönlichen Daten von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern zu schützen und auf Servern innerhalb der EU zu speichern? Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wie ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen vorgehen müssen, wenn sie bislang Software eingesetzt haben, bei der technisch nicht ausschließbar ist, dass persönliche und sensible Daten von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern auf Servern außerhalb der EU in Drittstaaten gespeichert oder verarbeitet werden? Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, wie ihr Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen vorgehen können, um Softwareumstellungen vorzunehmen, mit denen die Daten der österreichischen Bürgerinnen und Bürger auf Servern innerhalb der EU gespeichert oder verarbeitet werden, damit sie sich EU-Datenschutzrechts konform verhalten? Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie mit Ihren IT-Beratern im Ministerium das Problem der nicht rechtskonformen Verarbeitung von Daten durch die von Ihrem Ministerium und ihm nachgelagerte Dienststellen eingesetzte Software erhoben, geprüft, analysiert und daraus Schlussfolgerungen hinsichtlich der rechtlichen Konsequenz und der verwendeten Software gezogen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind sie gekommen? Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie mit Ihren Regierungskollegen, insbesondere der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort oder der Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt eine Lösung für dieses Problem erarbeitet? Wenn nein, warum nicht?*

In meinem Ressort wird aktuell kein Cloud-Computing eingesetzt, bei dem sich Daten auf Servern von Drittstaaten befinden. Die aktive Nutzung von externen Cloudanwendungen, wie zum Beispiel Video-Konferenz-Tools oder externe Cloud-Ablagen, ist Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für dienstliche Zwecke grundsätzlich untersagt. Erlaubt ist des Weiteren nur eine passive (d. h. auf externer Einladung basierende) Teilnahme an in der Cloud betriebenen Videokonferenzen. Personenbezogene Daten werden nach den Vorgaben der

DSGVO ausschließlich auf eigenen Servern des Ministeriums, beziehungsweise auf Servern des Bundesrechenzentrums oder sonstigen Servern in Österreich gespeichert.

Zu Frage 8:

- *Gibt es eine Empfehlung ihres Ministeriums zur Einsparung von IT-Kosten auf Cloudprodukte privater Anbieter bzw. bestimmter Unternehmen zu setzen? Wurde diese Empfehlung an die neue Rechtslage angepasst? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Inhalt (bitte um Beilage des aktuellen Textstandes zu Anfragebeantwortung)? Gibt es angesichts der aktuell geänderten Rechtslage Überlegungen im Ministerium den Einsparungskurs bei der IT-Soft- und Hardware zu überdenken?*

Es gibt keine Empfehlungen zur Nutzung von Cloudprodukten.

Mag. Alexander Schallenberg

